

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2422/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.12.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2017 zum Thema "Kreishaushalt 2017/2018"

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kreishaushalt 2017/2018“ wie folgt Stellung:

1 a)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 einstimmig beschlossen

KT/20170328/Ö5.3.1:

Soweit der Landschaftsverband Rheinland durch Beschluss eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für die Verwendung von Integrationshilfen eine Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften beschließt, wird der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag von voraussichtlich **11.849.260,14 €** nach dem Durchschnitt der Umlagegrundlagen des Kreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 an die Städte und Gemeinden anteilig ausgezahlt.

Die Auszahlung an die kreisangehörigen Kommunen erfolgte am 03.07.2017

1 b)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 mehrheitlich beschlossen

KT/20170328/Ö5.3.2:

In der Höhe des für 2017 prognostizierten Jahresüberschusses von **rd. 5 Mio. €** werden 0,8 v.H. der Umlagegrundlagen der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 nicht erhoben. Entsprechend der Sozialhilfesatzung werden 3,56 v.H. der Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II nicht erhoben.

Mit Bescheid vom 04.04.2017 wurde die Kreisumlage auf 39,95 v.H. festgesetzt.

1 c)

Im Vergleich der Planzahlen aus dem Doppelhaushalt 2016/2017 zum endgültigen GFG 2017 erhielt der Rhein-Kreis aufgrund geringerer Umlagegrundlagen **11,6 Mio. €** weniger Kreisumlage als ursprünglich geplant.

Die kreisangehörigen Kommunen wurden **in 2017** bei der Kreisumlage damit gegenüber der ursprünglichen Planung bereits um insgesamt **28,4 Mio. €** entlastet.

2)

Die vom LVR für den 15.12.2017 angekündigte Entscheidung, den Umlagesatz 2017 um 0,75 v.H. zu senken, hätte eine Minderbelastung des Kreishaushaltes von 4,9 Mio. € zur Folge. Der Betrag soll zur Minderung des Finanzbedarfs im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Kreiskrankenhäuser und Seniorenzentren Verwendung finden. Wie zuletzt im Rechnungsprüfungsausschuss vorgetragen, wird der Rhein-Kreis mit einer Wertberichtigung in Höhe von 17 Mio. € für die Krankenhäuser und Seniorenzentren belastet. Außerdem sind den Rhein-Kreis Neuss Kliniken rd. 40 Mio. € zur Stärkung des Eigenkapitals zugeführt worden.

Im Finanzausschuss am 26.09.2017 führte der Kämmerer zu TOP 3 „Haushaltsentwicklung 2017- Vorlage 20/2234/XVI/2017“ folgendes aus:

Eine durch den Landschaftsverband Rheinland möglicherweise in Aussicht gestellte Senkung des Hebesatzes in Höhe von 0,5 oder 0,75 Prozentpunkten der Landschaftsumlage werde erst Ende des Jahres beraten und ggfls. beschlossen.

Der Finanzausschuss nahm dies zur Kenntnis.

3)

Der LVR hat für einen Nachtragshaushalt 2018 das Benehmensverfahren eingeleitet und eine Minderung des Umlagesatzes um 1,5 v.H. auf 14,7 v.H. in Aussicht gestellt. Dies würde einer Minderung der Landschaftsumlage um 11.571.328 € entsprechen. Über die Verwendung wird in den weiteren Haushaltsberatungen 2018 zu entscheiden sein.

Anlagen:

Grüne _Kreistag LVR-Umlagen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 6. Dezember 2017
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Kreishaushalt 2017/18

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2017 stellen wir folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Die bereits beschlossene Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017 als auch die geplanten und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Umlagesenkungen im Nachtragshaushalt 2017 und im Nachtragshaushalt 2018 werden in vollem Umfang an die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss weitergegeben.

Begründung:

Zur finanziellen Entlastung der Mitgliedskörperschaften im Rheinland hat der LVR auf Grund der Auflösung von Rückstellungen für den Rechtsstreit um die Zuständigkeit für Integrationshilfen bereits beschlossen, insgesamt 275 Millionen Euro als Sonderauskehrung für das Jahr 2017 zu leisten. Davon fließen dem Rhein-Kreis Neuss 11,8 Millionen Euro zu.

Außerdem stehen am 15.12.2017 die Umlagesenkung für den Nachtragshaushalt 2017 und am 2.5.2018 die für den Nachtragshaushalt 2018 beim LVR zur Abstimmung.

Daraus würden dem Rhein-Kreis Neuss für 2017 4,9 Millionen Euro und für 2018 11,6 Millionen Euro zufließen.

Im Kreistag war sich die Mehrheit bisher darin einig, die Rückflüsse aus Umlagesenkungen des Landschaftsverbandes Rheinland an die Städte und Gemeinden weiterzureichen.

Um den Kommunen Planungssicherheit zu geben und anderweitigen Gerüchten den Boden zu entziehen, sollte der Kreistag ein klares Zeichen der Zuverlässigkeit und Solidarität setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per Email an: Kreistagbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss